

Hrsg. Ullrich Junker

**Prof. Dr. Johann Gottlieb Wolstein
aus Flinsberg**

(in: Schleswig-Holstein-Lauenburgische
Provinzialberichte für das Jahr 1820)

**© im Dezember 2018
Ullrich Junker
Mörikestr. 16
D 88285 Bodnegg**

Schleswig-Holstein-Lauenburgische
Provinzialberichte

f ü r

das Jahr 1820.

.....

Fünftes und sechstes Heft.

—

Sept. Octobr. Novembr. Decembr.



Schleswig, 1820.

Gedruckt im Königl. Taubstummen-Institut.

Der Professor und Medicinae et Chirurgiae, Doctor **Johann Gottlieb Wolstein**, des Danneberg Ordens Ritter, und Mitglied verschiedene gelehrten medicinischen und gemeinnützigen Gesellschaften, war den 14. März 1738 zu Flinsberg in Niederschlesien geboren, wo sein Vater einer der 7 Aeltesten, d. h. Richter, des Orts war. Unter der Leitung des Wunderarztes König in Wiegandsthal und späterhin des Herrn Volckards zu Görlitz widmete er sich der Wundarzneikunst. Zufällig ward ihm die Heilung eines, in der Schlacht von Kunnersdorf schwer verwundeten Kaiserl. Capitains von Braael übertragen, der ihn zur Begleitung nach Wien im Jahr 1760 beredete und dadurch dem Schicksale unsers vereinigten Freundes eine Hauptrichtung gab; denn hier ward er vom Kaiserlichen Leibwundarzt, dem Herrn v. Humburg, dem berühmten Wundarzt Herrn Ziegler als ersten Gehülfen empfohlen, fand, während 9 Jahren, die schönsten Gelegenheiten, beim Umgange mit den bekannten Aerzten: Quarin, Retter, Jaus, Leber, Gebhard, Gaße, de Harce u. m. einen Reichtum- Sach- und Sprachkenntnissen sich zu erwerben, welchen er sonst vielleicht vergebens gesucht hätte. Im Jahre 1769 ward er nach dem Vorschlage des Grafen Lascy und des Ritters Brambilla, von Joseph II. nach Frankreich gesandt, um unter dem berühmten Bourpelat die Thierarzneikunst zu studieren; und wie hieran in Champagne und Bourgogne eine heftige Viehseuche ausbrach, ward er mit dem glücklichsten Erfolge dorthin gesandt und der von ihm getroffenen Vorkehrungen aufs ehrenvollste in den öffentlichen Blättern erwähnt. Nachdem er nun noch im Jahr 1772 sich zu Paris in thierärztlichen Operationen zu vervollkommen gesucht, ging er 1773 nach London, frequentierte die Vorlesungen von Port, John und Hunter, so wie die vorzüglichsten Hospitäler, bereiste die Provinzen, und ging im Jahr 1775 über Holland, Niedersachsen und Jütland nach Copenhagen, besuchte 6 Wochen lang mit Königlicher Erlaubniß täglich das Gestüt zu Friedrichsburg, und ging nun über Jena, wo er die Doctorwürde der Medicin und Chirurgie erhielt, nach Wien zurück. Hier bekam er nun nach Vollendung dieser 6jährigen Reisen von der Kaiserin Maria Theresia und dem Kaiser Joseph den Auftrag, ein Thierspital und eine Thierarzneischule zu errichten, welche denn auch, 1778, unter seiner Leitung zu Stande kamen. Seine als Director gehaltenen Vorlesungen wurden, bis zu seiner unerwarteten Entlassung, 1795, von mehr als 2000 Schülern, worunter sich auch unsere Verdienten Landsleute Wiborg und Nielsen befanden, mit größtem Beifall besucht, und hiernächst in 11 Werken auch dem größern Publico durch den Druck mitgetheilet. Einer der wohlthätigsten Erfolge dieser seiner ruhmvollen 17jährigen Lebensperiode, war die Errichtung der, für die Kaiserl. Erbstaaten sich so nützlich bewiesenen Landgestüte, verbunden nur den trefflichsten Einrichtungen zum Besten der Landleute. Während dieser Zeit im J. 1789 heirathete er die Demoiselle Helmerich uns dem Hannöverischen, die ihm stets die verständige, liebevolle Gefährtin seines Lebens, so wie beim Krankenlager seines Alters eine treue Pflegerin war und jetzt als würdige, allgemein gerichtete Wittwe, die Asche des verdienten Mannes segnet. Ueber seine, eben erwähnte, unerwartete Entlassung im J. 1795, bitte ich Sie, seine eigenen Worte aus einem schriftlichen Aufsätze, den ich vor 2 Jahren aus

seinen Händen empfing, anzuhören. Sie werden in der Ruhe, der Kälte und Freimüthigkeit, mit der er diesen bitteren Moment seines verdienten Lebens erzählen einen neuen Bewegungsgrund finden, ihm Ihre Achtung zu zollen und mit mir das schmerzliche Gefühl theilen, das die Schicksale würdiger Männer, wenn so unerwartete Unfälle sie treffen, natürlich erregen:

Nach einer mühevollen Laufbahn von 17 Jahren, die ich meinem Amte und dem Staate mit unermüdetem Eifer gewidmet, hatte ich das Unglück in meinem 58. Jahre, in einer Periode, wo die Französische Revolution eine allgemeine Spaltung in den Gemüthern erregte, in den Verdacht einer Partheilichkeit für dieselbe zu gerathen. Ohne Ahnung einer Gefahr, und nur keiner gesetzwidrigen Handlung bewußt, war ich ganz unbefangen, schrieb gerade an meine Frau, die zu ihrer sterbenden Mutter gereiset war, als ich plötzlich d. 6. August 1794, verhaftet und in das Gefängniß der geheimen Polizei, einer von Leopold II. neugeschaffenen Stelle abgeführt wurde. Da ich mich „nie mit politischen Gegenständen befaßt, noch Orte besucht hatte, wo müßige Köpfe sich damit beschäftigen, so war ich verlegen, die Inquisitionsmäßige Frage: Was ich wüßte? zu beantworten. Einige meiner frühern Freunde und Bekannte, die vor mir eingezogen waren, hatten sich durch Aeüßerungen, oder Schriften, der Polizei verdächtig gemacht, wie ich durch die Fragen vermuthete, die man mir in 18 Verhören vorlegte, indem man voraussetzte, ich wüßte darum, da ich doch von ihnen nichts anders wußte, als daß sie, wie ich, den Frieden wünschten. Als ein geborner Schlesier, die durch Redlichkeit und Offenheit bekannt sind, „habe ich mich oft laut, vielleicht zu unvorsichtig über Handlungen geäußert, die unlauter waren. Daher meine unbekanntenen Feinde und Ankläger. Nie aber habe ich den Monarchen, nie den Staat, nie meine Vorgesetzten in Worten, Gedanken oder Handlungen beleidigt. Diese Rechtfertigung, die ich am Rande des Grabes, in meinem 81sten Jahre ablege, bin ich mir selbst, meinen Freunden und Verwandten, die mich überleben werden, schuldig. Nach „einem 6monatlichen Arrest, täglich meine „Freisprechung erwartend, erhielt ich am 6. Januar 1795, das Urtheil, die Kaiserlichen Staaten zu verlassen, ohne irgend eine andre öffentliche Erwähnung desselben in der Hofzeitung, als die Anzeige, daß Se. Majestät der Kaiser, den Professor Wolstein seines Amts entlassen habe. Eine augenblickliche Abreise war wegen meiner zerrütteten Gesundheit und der Strenge des Winters „nicht möglich. Die Frist, die ich mir erbat, benutzten meine Feinde, die mich noch nicht unglücklich genug glaubten, mir einen Abzug von meinem Vermögen abzunöthigen – ein, für einen Verbannten damals noch unerhörter Fall.

Den 23. Februar verließ ich Wien. Auf meiner Reise erhielt ich den Ruf nach Jena als Professor; allein ich bedurfte Ruhe für mein gekränktes Gemüth und suchte eine Freistatt, fern vom Getümmel des Krieges, wo weder Partheigeist noch Verfolgung wüthete. Ich fand diese Ruhe im dänischen Staat, wo ich nach eingezogenen Erkundigungen beim Professor

Abtlgaard in Copenhagen mich im Mai 1795 nach Altona begab, und von den ausgezeichneten Männern dieser Stadt, so wie Hamburgs eine liebevolle Aufnahme erfuhr

Dies waren die eigenen Aeßerungen unsers verewigten Freundes über einen die öffentliche Aufmerksamkeit zwar erregten, seine rechtschaffenen Charakter aber keines weges verletzenden Unfall. Die bitteren Erinnerungen desselben wurden mm hier allmählich verscheucht Achtung, Vertrauen und Freundschaft, die er in Altona und dessen Umgebungen fand, fesselten ihn dergestalt an diese Stadt, dass er während der 25 Jahre, welche er in unserer Mitte durchlebte, die verschiedenen Aufforderungen der Höfe von Petersburg, München, St. James, und selbst wieder von Wien, dorthin zurück zu kehren, ablehnte, und bei uns verblieb, bis der Tod ihn winkte.

Seit mehreren Jahren war er zum Mitgliede der ökonomischen Gesellschaft zu Leipzig – im J. 1799 zum Mitgliede der Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe, im J. 1805 zu dem des Königl. Sanitäts-Collegii in Kiel – im J. 1807 zu einem der 60 auswärtigen Mitglieder der medicinischen Gesellschaft in Paris – und im J. 1813 in die Veterinär-Gesellschaft zu Copenhagen, so wie auch zum Mitgliede unsers patriotischen Vereins gewählt. In demselben Jahre ward ihm auch von Sr. Majestät, unserm theuersten Könige, das Ritterkreuz des Dannebrogordens verliehen.

Ein anhaltendes Brustübel endete mich einem vieljährigen traurigen Kranklager das Leben dieses so vorzüglich schätzbaren, um die Arznei, und besonders um die Thierarzneikunst so hoch verdienten, und wegen seines edlen Herzens so liebenswürdigen 83jährigen Greises, am 3. Juli d. J. beweint von seiner Wittwe, von zwei hoffnungsvollen unmündigen Enkeln, von Allen die ihn kannten, auch von Uns, die wir jenes Umganges so herzlich gerne genossen, – nun aber, da er von uns gegangen, da sein denkender Geist der Welt entflohen ist, sein Andenken für die hinterlassenen Früchte desselben dankbar verehren.

Allerhöchst privilegirte
Schleswig : Holsteinische Anzeigen

für

das Jahr 1840.



Neue Folge.

Vierter Jahrgang.



Redigirt von den Obergerichtsräthen Schirach und Nickels.

Glückstadt,

gedruckt bei Johann Wilhelm Augustin.

N° 2.

Erste Bekanntmachung.

Von Gerichtswegen gebiete ich, der Kirchspielvogt Boysen, als Verweser der Norderdithmarscher Landvogtei, euch den sämtlichen nicht protocollirten Creditoren der verstorbenen Professorin Justine Catharina Wolstein, geb. Heimrich, weil. in Süderdeich, und ihres vor ihr verstorbenen Ehemannes, des Professors und Doctors der Arzneiwissenschaft Johann Gottlieb Wolstein, weiland in Altona, bei nachstehender Warnung, daß ihr auf Anhalten des Herrn Landespfennigmeisters Griebel in Heide, als Vollstreckers des Testaments der verstorbenen Frau Professorin Justine Catharina Wolstein, geb. Heimrich, in Süderdeich, sowie auf Anhalten der instituirten Universalerben der Verstorbenen, nämlich John Crawford Augustus Wolstein in Süderdeich und des Robert Georg Wolstein in Hedewigenkoege, welche letztere den Nachlaß der Verstorbenen unbedingt angetreten haben, alle an die obgedachte Frau Professorin Justine Catharina Wolstein, geb. Heimrich, weiland in Süderdeich, als solche und als Besitzerin der Güter ihres vor ihr verstorbenen Ehemannes, des Professors und Doctors der Arzneiwissenschaft Johann Gottlieb Wollstein, weil. in Altona, euch zustehenden Forderungen und Ansprüche innerhalb 12 Wochen, vom Tage der letzten Bekanntmachung diese Proclams angerechnet, bei Strafe der Ausschließung und des ewigen Stillschweigens, in der Kirchspielschreiberei zu Wesseburen gesetzmäßig angebet und verzeichnen lasst.

Heide den 2ten Ocober 1840.

(L. S.)

Infidem: Germar.
In fidem copiæ: Voss
Kirchspielschreiber